

07/16

28.11.2016

# Infobrief Ältere Menschen und Pflege

# LIEBE PARITÄTERINNEN UND PARITÄTER,

im Oktober 2016 haben die Pflegesatzkommissionen für den stationären und ambulanten Bereich im Umlaufverfahren gemäß § 1 Abs. 1 AltPflAusglVO das Benehmen zur Bestimmung der Ausgleichsmasse für die AltPflAusglVO für das Jahr 2017 hergestellt.

### **AltPflAusgIVO**

#### **AltPflAusgIVO**

Für die Refinanzierung errechnen sich folgende Beträge pro Tag bzw. pro Hausbesuch, die den Bewohnern bzw. den Klienten der ambulanten Dienste ab dem 01.01.2017 weiter berechnet werden können:

Für ambulante Einrichtungen: 0,52 € pro Hausbesuch (bisher 0,51€)

Für Altenheime: 0,61 € pro Berechnungstag (bisher: 0,66 €)

Für vollstationäre Einrichtungen: 1,12 € pro Berechnungstag (bisher: 1,11 €)

Für teilstationäre Einrichtungen: 1,16 € pro Berechnungstag (bisher: 1,35 €)

Die Ergebnisse aus dem Erhebungsverfahren sind hier im internen Bereich der Homepage eingestellt.

Zur Information der Leistungsnehmer/des Klientels haben wir im internen Bereich der Homepage Musterschreiben zur Verfügung gestellt. Diese finden Sie hier.

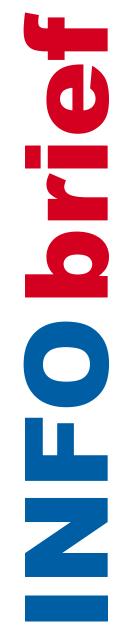
#### **Empfehlung:**

Da sich der Umlagebetrag für Leistungsnehmer der vollstationären und teilstationären Einrichtungen ab dem 01.01.2017 erhöht, müssen diese gem. § 9 WBVG rechtzeitig bis zum 01.12.2016 informiert werden. Entsprechende Musterschreiben haben wir zur Verfügung gestellt.

Seit 2006 ist in den jeweiligen SGB XI-Vergütungsvereinbarungen amb. geregelt, dass für die Berechnung des Zuschlages je Hausbesuch, der im Bescheid des KVJS nachrichtlich ausgewiesene Betrag je Hausbesuch gilt. Da sich der Betrag für nächstes Jahr geändert hat, ist je nach Ausgestaltung des Pflegevertrages eine Ankündigung an die Versicherten gemäß der im Vertrag genannten Frist erforderlich (i.d.R. 4 Wochen).

#### Materialien:

- Ergebnisse aus dem Erhebungsverfahren Altenpflegeausbildungsumlage 2006-2017
- Musterschreiben ambulante Pflege 2017



• Musterschreiben teilstationäre/stationäre Pflege 2017

»>> weiter zum Beitrag



# SIE HABEN FRAGEN ODER MÖCHTEN IN UNSEREN NEWSLETTERVERTEILER AUFGENOMMEN WERDEN?



## **IMPRESSUM**

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Hauptstr. 28 70563 Stuttgart

Telefon: +49 (0) 711 2155 - 0 Telefax: +49 (0) 711 2155 - 215 E-mail: info@paritaet-bw.de

Vorstand: Ulf Hartmann (Vorstandsvorsitzender) Registernummer / Vereinsregister Stuttgart VR 201

Steuernummer: 99015 / 01556

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 10 Absatz 3 MDStV: Ulf Hartmann

## **HAFTUNGSAUSSCHLUSS**

Unser Angebot enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.